

Erläuterungen

Zum Ausfüllen der Meldeformulare zur Statistik des Straßengüterverkehrs.

Gesetzliche Meldepflicht

Gemäß Straßen- und Schienengüterverkehrsstatistikverordnung, BGBl. Nr. 393/95 i.d.g.F., sind alle österreichischen Unternehmen, die Güterbeförderungen auf der Straße durchführen, auskunftspflichtig. Zulassungsbesitzer:innen von Kraftfahrzeugen haben im Falle einer Vermietung oder eines Leasingvertrages über ihre Kraftfahrzeuge zum Zwecke des Gütertransportes Mieter:innen bzw. Leasingnehmer:innen über die Auskunftspflicht zu informieren.

Grundlegende Bemerkungen

Welches Fahrzeug ist zu melden?

Beachten Sie bitte, dass in die Erhebung nur jene Fahrzeuge einbezogen sind, die auf dem Fahrzeugbeiblatt konkret aufscheinen bzw. auf dem Formular A vorgedruckt sind.

Bis wann muss die Meldung erfolgen?

Die vollständige und wahrheitsgemäße Meldung hat bis spätestens eine Woche nach Ablauf der im Begleitschreiben angeführten Berichtswoche an Statistik Austria elektronisch oder mittels der beigelegten Formulare zu erfolgen.

Was mache ich, wenn das zu meldende Fahrzeug in der Berichtswoche nicht gefahren ist?

Wurden mit einem Kraftfahrzeug in der Berichtswoche keine Fahrten auf öffentlichen Straßen zurückgelegt, ist für dieses unbedingt im dafür vorgesehenen Formular A in einer Berichtszeile der Vermerk "Leermeldung" einzutragen. Dieser Fahrzeugmeldung sind die Aufzeichnungen des analogen oder digitalen Tachografen (jeweils die letzte vor sowie die erste nach der Berichtswoche) dieses Fahrzeugs der Meldung in Form von Kopien beizulegen.

Definitionen zur Straßengüterverkehrsmeldung

Fuhrgewerblicher Güterverkehr

Beinhaltet jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug auf fremde Rechnung (Frachtzahlung).

Werkverkehr

Umfasst jede Güterbeförderung mit einem Kraftfahrzeug auf eigene Rechnung (für firmeneigene Zwecke).

Beladene Fahrt

Eine beladene Fahrt beginnt an der Stelle, an der die erste Ware auf den völlig leeren Lastkraftwagen (LKW) geladen wird (oder an der die Zugmaschine an einen beladenen Auflieger angekoppelt wird) und endet an der Stelle, an der der LKW völlig entladen wird (oder an der die Zugmaschine von einem beladenen Auflieger abgekoppelt wird).

Leerfahrt

Es wird bei einer Fahrt keine Ladung transportiert. Leerfahrten sind jedoch auch meldepflichtig!

Nicht meldepflichtige Fahrten

Fahrten auf nicht öffentlichen Straßen (wie z.B. Forststraßen, Straßen innerhalb eines Werks- oder Krankenhauses, Straßen oder Wege auf einer großen Baustelle) sind von der Erhebung ausgeschlossen.

Fahrten von, zu oder zwischen Baustellen sind ausnahmslos meldepflichtig!!

Tätigkeiten im Rahmen von Winterdienst (Schneeräumung, Aufbringen von Streugut) und Straßenerhaltung sind ebenfalls nicht zu melden.

Pendelfahrten

Pendelfahrten betreffen alle Transporte einer Güterart zwischen ein und derselben Belade- und Entlade- stelle. Finden diese mehrmals pro Tag statt, können diese Fahrten zu sogenannten Pendelfahrten zusammengefasst werden. Ein typisches Beispiel für Pendelfahrten ist der Transport von Aushubmaterial von einer Baustelle zu einer Deponie. Die Fahrten erfolgen in der Regel mehrmals nacheinander und die Rückfahrt von der Deponie zur Baustelle erfolgt als Leerfahrt.

Um keine Pendelfahrt handelt es sich, wenn zwischen zwei Orten A und B in beiden Richtungen Güter transportiert werden. Diese Fahrten sind als Einzelfahrten zu melden.

Ausfüllhilfe zu Formular A

Die Merkmale Berichtswoche, Kennzahl, polizeiliches Kennzeichen, Nutzlast des LKW, höchstzulässiges Gesamtgewicht, 1. Zulassungsjahr, Art des Fahrzeuges (LKW od. Zugmaschine) und die Art der Branche (Fuhrgewerbe od. Werkverkehr) sind bereits vorgedruckt.

Die Felder 'Anzahl der Radachsen', 'km-Stand am Beginn der Berichtswoche' und 'km-Stand am Ende der Berichtswoche' sind unbedingt auszufüllen!

Spalte 1 (Tagesdatum)

In Spalte 1 ist nur das Datum des Tages der Fahrt (ohne Monatsangabe) einzutragen. Für Fahrten, die mehrere Tage dauern, ist nur das Datum des Fahrtbeginns einzutragen. Fahrten, die vor der Berichtsperiode beginnen und in dieser enden, sind nicht anzuführen. Fahrten, die in der Berichtsperiode beginnen, aber erst nach ihrem Ablauf enden, sind hingegen zu melden.

Spalte 2 (Laufende Nr. des Anhängers/Aufliegers)

Werden eigene oder fremde Anhänger bzw. Auflieger mitgeführt, so sind diese im Formular B mit allen not-wendigen Merkmalen aufzulisten und mit einer laufenden Nummer zu versehen. Diese wird dann beim entsprechenden LKW bzw. Zugfahrzeug in Spalte 2 des Formulars A eingetragen.

Spalte 3 (Bruttogewicht der Ladung in kg)

Das Bruttogewicht der Ladung in kg setzt sich aus dem Gewicht der transportierten Waren inklusive dem Gewicht der Verpackung (z.B. Paletten) zusammen. Falls das genaue Bruttogewicht der Ladung nicht bekannt ist (z.B. bei Möbeltransporten), soll es nach bestem Wissen geschätzt werden.

Wird die Ware in Großcontainern bzw. Wechselaufbauten transportiert, ist deren Eigengewicht zum Brutto-gewicht der Ladung in kg hinzuzurechnen. Eine Fahrt mit einem leeren Großcontainer bzw. Wechselaufbau ist als beladene Fahrt zu melden. In diesem Fall ist das Bruttogewicht der Ladung in kg das Eigengewicht des Großcontainers bzw. Wechselaufbaues.

Spalte 4 (Leerfahrt)

Findet in der Berichtswoche eine Fahrt ohne transportierte Ladung statt, so ist diese zu melden. In diesem Fall ist Spalte 4 anzukreuzen.

Spalte 5 (RoLa/Roll-on/Roll-off)

Wird der LKW oder LKW-Zug bzw. die Zugmaschine oder der Sattelzug auf ein anderes Beförderungsmittel verladen, ist dies in Spalte 5 mit der Ziffer 1 für den Bahntransport oder mit der Ziffer 2 für den Transport per Schiff oder Fähre zu kennzeichnen (siehe dazu Beispiel 3).

Spalte 6 (VON)

Hier sind das internationale Kennzeichen (zu finden im Beiblatt-Schlüssellisten) und die Postleitzahl des Beladeortes der Ware einzutragen. Unter dem Beladen der Ware versteht man sowohl das Beladen des LKW oder das Ankoppeln eines beladenen Aufliegers an die Zugmaschine.

Spalte 7 (NACH)

Hier sind das internationale Kennzeichen (zu finden im Beiblatt-Schlüssellisten) und die Postleitzahl des Entladeortes der Ware einzutragen. Unter dem Entladen der Ware versteht man sowohl das Entladen des LKW oder das Abkoppeln eines beladenen Aufliegers von der Zugmaschine.

Spalte 8 (Internationales Kennzeichen der transitieren Staaten)

In dieser Spalte ist nicht der Staat anzugeben, in dem eine Fahrt beginnt bzw. eine Fahrt endet, sondern nur die dazwischen liegenden, durchquerten Staaten.

Spalten 9 und 10 (Österreichischer Grenzübergang; Eintritt bzw. Austritt)

Bei Fahrten ins Ausland sind alle benützten österreichischen Grenzübergangsstellen anzugeben. Die Postleitzahlen der Grenzübergänge finden Sie im Beiblatt-Schlüsselverzeichnis. Beachten Sie, dass in dieser Spalte ebenfalls die Fahrten über das so genannte 'Deutsche Eck' anzugeben sind (siehe dazu Beispiel 1).

Spalte 11 (Güterart)

Hier ist bei jeder beladenen Fahrt die beförderte Güterart anzugeben. Im Beiblatt-Schlüsselverzeichnis findet sich eine Auflistung der Güterarten inklusive eines Gütercodes, der in diese Spalte einzutragen ist. Sollten mehrere Güterarten gleichzeitig transportiert werden, ist die überwiegende Güterart zu melden.

Eine ergänzende Beschreibung der einzelnen Güterarten kann im Internet auf der Seite von Statistik Austria heruntergeladen werden:

<https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/unternehmen/strassengueterverkehrserhebung>

Spalte 12 (ADR-Klassen)

Sollte ein Gefahrgut transportiert werden, ist die entsprechende ADR-Klasse in diese Spalte einzutragen. Eine Auflistung aller ADR-Klassen inklusive eines zweistelligen Codes finden Sie im Beiblatt-Schlüsselverzeichnis.

Spalte 13 (Verpackungsart)

In dieser Spalte ist die Verpackungsart anzugeben. Eine Auflistung der Verpackungsarten finden Sie im Beiblatt-Schlüsselverzeichnis.

Spalte 14 (Anzahl und Typ der Großcontainer)

Hier sind die Anzahl und der Typ der mitgeführten Großcontainer einzutragen. Den einstelligen Code entnehmen Sie bitte dem Beiblatt-Schlüsselverzeichnis.

Spalte 15 (Anzahl der Wechsellaufbauten)

Hier ist die Anzahl der mitgeführten Wechsellaufbauten einzutragen.

Spalte 16 (Inlandverkehr: Zahl der Sendungen je Zustell- bzw. Abholtour)

Sollte es sich bei der Fahrt um eine Zustell- oder Abholtour im Inland handeln, so ist die Zahl der Sendungen einzutragen (siehe dazu Beispiel 2).

Spalte 17 (Inlandverkehr: Zahl der beladenen Fahrten im Pendelverkehr)

Sollte es sich bei den Fahrten um Pendelfahrten im Inland handeln – also mehrere beladene Fahrten abwechselnd mit Leerfahrten mit jeweils demselben Ausgangs- bzw. Endpunkt, bei denen ein und dieselbe

Güterart befördert wird – so ist in dieser Spalte zur Vereinfachung der Meldung nur die Anzahl der Pendelfahrten insgesamt, nicht jedoch einzelne Fahrten einzutragen (siehe auch Beispiel 1).

Praktische Beispiele

(Bitte beachten Sie dazu die ausgefüllten Musterformulare auf Seite 6 dieser Erläuterungen.)

Beispiel 1: Fahrten innerhalb Österreichs, Deutsches Eck und Pendelfahrten

Zeile 1

In der Meldewoche ist das Fahrzeug am 20. des Monats von Linz (PLZ A-4020) nach Salzburg (PLZ A-5020) gefahren. Das Bruttogewicht der Ladung betrug 24.000 kg und wurde mittels Auflieger (laufende Nummer 1) transportiert. Der Auflieger (siehe Abbildung 1) hatte das polizeiliche Kennzeichen „KO 123 XY“, eine Nutzlast von 26.000 kg bei einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 33.000 kg und verfügte über 3 Radachsen. Die Ladung bestand aus Heizöl (Güterart 270 – „Mineralölerzeugnisse flüssig - Motortreibstoffe, Heizöle, Kerosin, Benzin, Schmieröle, Motoröle, ...“), war somit ein entzündbarer, flüssiger Stoff (ADR-Klasse 30) und wurde unverpackt als flüssiges Massengut (Verpackungsart 1) transportiert.

Zeile 2

Am gleichen Tag hatte das Fahrzeug noch eine zweite Fuhre von Salzburg (PLZ A-5020) nach Innsbruck (PLZ A-6020). Das Bruttogewicht dieser Ladung betrug 21.000 kg und wurde mittels eines anderen Aufliegers (laufende Nummer 2: Kennzeichen „KO 456 YZ“, 22.000 kg Nutzlast, 31.000 kg höchstzulässiges Gesamtgewicht, 3 Radachsen) transportiert. Die Ladung bestand aus Dachziegeln (Güterart 284 – „Bauaterialien aus Keramik (z.B. Dachziegel, Mauerziegel, Badezimmerfliesen ...)“) und wurde als Gut auf Paletten (Verpackungsart 5) befördert. Da die Fahrt von Salzburg nach Innsbruck über das deutsche Eck führte, muss Deutschland (DE) als transitierter Staat angegeben werden und die Postleitzahlen der österreichischen Grenzübergänge (siehe Beiblatt-Schlüssellisten) eingetragen werden: Austritt 5071 (Walsberg-Autobahn); Eintritt 6330 (Kufstein).

Zeile 3

Am nächsten Tag (Tagesdatum 21) fährt das Fahrzeug mit einem leeren Auflieger (laufende Nummer 3: „IL 789AB“, 22.000 kg Nutzlast, 31.000 kg höchstzulässiges Gesamtgewicht, 3 Radachsen) von Innsbruck (PLZ A-6020) nach Bregenz (PLZ A-6900). Diese Fahrt ist als Leerfahrt einzutragen (☐ Ankreuzen der Spalte 4).

Zeile 4

Von Bregenz (PLZ A-6900) aus transportiert das Fahrzeug mit dem Auflieger IL 789AB (laufende Nummer 3) insgesamt 8-mal Zement (Güterart 288 – „Zement“, Verpackungsart 5) nach Wörgl (PLZ A-6300). Diese Fahrten können als Pendelfahrten gesammelt eingegeben werden. Dafür wird in Spalte 17 die gesamte Anzahl der Pendelfahrten eingetragen (Zahl der beladenen Fahrten im Pendelverkehr = 8) und

in Spalte 3 das aufsummierte Bruttogewicht aller Ladungen der Pendelfahrten (hier 168.000 kg, d.h. durchschnittlich 21.000 kg

bei jeder einzelnen Fahrt).

Abbildung 1: Angaben zu eigenen oder fremden Anhängern/Aufliegern

Laufende Nr. des Anhängers/Aufliegers	Polizeiliches Kennzeichen	Fahrzeugart		Nutzlast in kg	Höchstzulässiges Ges. Gewicht in kg	Anzahl der Radachsen
		Anhänger	Auflieger			
1	2	3	4	5	6	7
<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="K O 1 2 3 X Y"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text" value="2 6 0 0 0"/>	<input type="text" value="3 3 0 0 0"/>	<input type="text" value="3"/>
<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="K O 4 5 6 Y Z"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text" value="2 2 0 0 0"/>	<input type="text" value="3 1 0 0 0"/>	<input type="text" value="3"/>
<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="I L 7 8 9 A B"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text" value="2 2 0 0 0"/>	<input type="text" value="3 1 0 0 0"/>	<input type="text" value="3"/>

Beispiel 2: Zustellfahrten und Abholfahrten

Bei einigen Fahrten im Straßengüterverkehr handelt es sich nicht um Fahrten, bei denen Waren zur Gänze am Einladeort A eingeladen werden und anschließend komplett am Ausladeort B entladen werden. Es können auch Zustellfahrten (z.B. ein LKW beliefert mehrere Einzelhandelsgeschäfte während einer Tour nach-einander mit Lebensmitteln) oder Abholfahrten (z.B. ein LKW sammelt Leergut nacheinander von mehreren Sammelstellen ab) vorkommen. In diesem Beispiel wird gezeigt, wie man solche Fahrten korrekt in den Fragebogen zum Straßengüterverkehr einträgt.

Zeile 1

In der Meldewoche hat das Fahrzeug am 15. des Monats eine Zustellfahrt absolviert. Von Biedermannsdorf (PLZ A-2351) fuhr der LKW nach Wien und belieferte dort insgesamt 5 Einzelhandelsgeschäfte mit Büchern (Güterart 268 – „Verlags- oder Druckereierzeugnisse – Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, bespielte Ton-, Bild- oder Datenträger, ...“, Verpackungsart 5). Wenn sich die Geschäfte in verschiedenen Bezirken Wiens befinden, so sind nicht die Fahrten zu den einzelnen Bezirken einzutragen, sondern nur der Bezirk (bzw. die Post-leitzahl), welcher am weitesten vom Beladeort entfernt ist. In diesem Fall war dies Floridsdorf (PLZ A-1210). Außerdem ist in Spalte 16 die Anzahl der Zustellfahrten (5) einzutragen.

Zeile 2

Am nächsten Tag (16. des Monats) ist der LKW zuerst ohne Ladung (Leerfahrt) von Floridsdorf (PLZ A-1210) nach Liesing (PLZ A-1230) gefahren. In Spalte 4 „Leerfahrt“ ist ein Kreuz zu machen.

Zeile 3 bis 5

In Liesing hat der LKW Fracht geladen: 3.700 kg Schokoladenerzeugnisse (Güterart 252 – „Nahrungsmittel, sonstige – Back- und Teigwaren, Schokoladenerzeugnisse, Süßwaren, Kaffee und Tee, Würzen und Soßen, Fertiggerichte, ...“) und 6.400 kg Fleischkonserven (Güterart 240 – „Fleisch, frisch, gekühlt oder gefroren - Frischfleisch sowie haltbar gemachtes Fleisch und Fleischereierzeugnisse (z.B. Wurstwaren, Selchwaren, Pasteten, Fleischkonserven, Räucherfleisch, ...)“). Beide Waren werden auf Paletten

transportiert (Verpackungsart 5). Die Waren werden als Zustellfahrt der Reihe nach in Korneuburg (PLZ A-2100), Krems an der Donau (PLZ A-3500) und Linz (PLZ A-4020) entladen.

Diese Zustellfahrt wird dabei in drei Zeilen eingetragen. Das Tagesdatum wird nur in der Zeile eingetragen, in der die Zustellfahrt beginnt (hier: Zeile 3). In der Spalte 3 „Bruttogewicht der Ladung“ wird jeweils der Teil der Ladung vermerkt, der an einem bestimmten Zustellort entladen wurde: 1.200 kg Schokoladenerzeugnisse in Korneuburg, 6.400 kg Fleischkonserven in Krems an der Donau und die restlichen 2.500 kg Schokoladenerzeugnisse in Linz. In der Spalte 4 „VON“ wird jeweils der ursprüngliche Beladeort (also dreimal 1230 für Liesing) angegeben; in Spalte 5 „NACH“ ist jeweils die Postleitzahl der einzelnen Entladeorte anzugeben. Außerdem ist in jeder der drei Zeilen in Spalte 11 die entsprechende Güterart und in Spalte 13 die entsprechende Verpackungsart zu melden.

Zeile 6

Am gleichen Tag (16. des Monats) fuhr der LKW unbeladen (Leerfahrt) von Linz (PLZ A-4020) nach Liesing (PLZ A-1230) zurück. In Spalte 4 „Leerfahrt“ ist ein Kreuz zu machen.

Bei einer Abholfahrt ist das Vorgehen im Prinzip dasselbe: Das Tagesdatum wird wieder nur in der Zeile eingetragen, in der die Abholfahrt beginnt. In der Spalte 3 „Bruttogewicht der Ladung“ wird jeweils der Teil der Ladung vermerkt, der an einem bestimmten Beladeort geladen wurde. In Spalte 4 „VON“ werden die Postleitzahlen der einzelnen Beladeorte eingetragen; in Spalte 5 jedoch nur die Postleitzahl des Entladeortes.

Beispiel 3: Verladen des LKW auf andere Verkehrsmittel (RoLa/Roll-on/Roll-off)

Am 10. des Monats der Meldewoche wurde eine beladene Fahrt von Verona (PLZ I – 37100) nach Bristol (GB – BS1K) gemacht. Das Bruttogewicht der Ladung betrug 18.300 kg und wurde mittels Auflieger (laufende Nummer 1) transportiert. Der Auflieger (siehe Abbildung 1) hatte das polizeiliche Kennzeichen „KO 123 XY“, eine Nutzlast von 26.000 kg bei einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 33.000 kg und verfügte über 3 Radachsen. Die Ladung bestand aus Badezimmerfliesen (Güterart 284 – „Baumaterialien aus Keramik (z.B. Dachziegel, Mauerziegel, Badezimmerfliesen...)“) und wurde auf Paletten (Verpackungsart 5) transportiert.

Da der LKW, um nach Großbritannien zu gelangen, von Calais bis Dover eine Fähre benutzen musste, ist in Spalte 5 „RoLa/Roll-on/Roll-off“ eine 2 einzutragen (siehe Beiblatt-Schlüssellisten).

In Spalte 8 sind die internationalen Kennzeichen der transitierten Staaten (DE, FR) zu vermerken. In Spalte 9 und 10 sind zudem noch die österreichischen Grenzübergänge anzugeben (Eintritt 6156 Brennerpass; Austritt 6330 Kiefersfelden).

Beispiel 3: Verladen des LKW auf andere Verkehrsmittel (RoLa/Roll-on/Roll-off)

Tagesdatum	Laufende Nr. des Anhängers/Aufliegers (siehe Formular B)	Bruttogewicht der Ladung in kg	Leerfahrt	RoLa/Roll-on/Roll-off ¹⁾	VON	NACH	Internationales Kennzeichen ¹⁾ der transitieren Staaten	Österreichischer Grenzübergang ¹⁾		Güterart ¹⁾	ADR – Klasse ¹⁾	Verpackungsart ¹⁾	Anzahl		Inlandverkehr	
					internationales Kennzeichen ¹⁾ und Postleitzahl des Beladeortes der Ware bzw. des Beladeortes des Kraftfahrzeuges	internationales Kennzeichen ¹⁾ und Postleitzahl des Entladeortes der Ware bzw. des Entladeortes des Kraftfahrzeuges		Eintritt	Austritt				und Typ ¹⁾ der Großcontainer der Wechsel- aufbauten	Zahl der Sendungen je Zustell- bzw. Abholtour	Zahl der beladenen Fahnen im Pendelverkehr	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
10	1	18.300	↕	2	IT-37100	GB – BS1K	DE, FR	6156	6330	284		5				